

LK 775 p.

Nekr P 0069



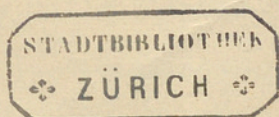
Zur Erinnerung

an

Herrn

Dr. Friedr. Salomon Pestalozzi sel.

geb. 10. April 1813,  
gest. 10. Oktober 1888.



F. Schulthess, Zürich.

# Ansprache

bei der

## **Beerdigung**

des sel. Herrn

**Dr. FRIEDR. SALOMON PESTALOZZI,**

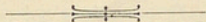
gewesener Obergerichtspräsident, von Zürich,

gehalten

den 12. Oct. 1888 im Fraumünster

durch

Herrn Dekan R. Zimmermann.



„Und ich hörte eine Stimme aus dem Himmel, die zu mir sprach: Selig sind die Todten, die im Herrn sterben, von jetzt an! Ja, spricht der Geist, dass sie ruhen von ihren Arbeiten, ihre Werke aber folgen ihnen nach.“ Offenb. 14, 13.

*Im Herrn geliebte Leidtragende!*

Dass wir diese hochehebende Schriftstelle auch auf den gegenwärtigen Trauerfall anwenden dürfen, dessen bin ich ganz gewiss. Im Herrn hat unser selig Verstorbene seine ihm aufgetragene Arbeit gethan, im Herrn sein Leiden getragen und ist im Herrn gestorben. Darum kann diejenigen, welche ihm nahe gestanden sind und welche nun über seinen Verlust trauern, der Schmerz doch nicht niederbeugen; er wird sich ihnen verklären in christliche Hoffnung!

Friedrich Salomon Pestalozzi ward geboren den 10. April 1813, ein Sohn des Kaufmanns Salomon Pestalozzi und der Margaretha, geb. Ott, das älteste von 7 Kindern. Er durchlief die Schulen der Vaterstadt von unten bis oben und studirte dann die Rechtswissenschaft an hiesiger Universität, in Berlin und in Göttingen, überall mit den rühmlichsten Zeugnissen. Zu seiner weitem Ausbildung hielt er sich auch einige Zeit in Paris auf. Nach seiner

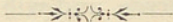
Rückkehr erhielt er bald, im Jahre 1839, eine Stelle in's Bezirksgericht; 1843 wurde er in's Obergericht gewählt und 1861 zum Präsidenten dieser Behörde berufen, und hatte gleichzeitig auch oft das Schwurgericht zu präsidiren. Der ängstlich gewissenhafte Mann nahm diese Stellen von so hoher Verantwortlichkeit nicht leicht; sie gaben ihm nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich oft sehr, sehr zu schaffen und zu seufzen. Dazu wurde er im Jahr 1862 auch noch Mitglied des grossen Rathes. Allmählig aber stellten sich wohl in Folge angestrengtester Arbeit schwere Augenleiden ein, welche ihn schon im Jahr 1866 bewogen, sein Entlassungsgesuch aus dem Obergerichte einzureichen, welches er aber auf dringendes Ansuchen hin für einstweilen zurückzog. Damals verlieh ihm die staatswissenschaftliche Facultät unserer Hochschule die Doktorwürde. Doch das Leiden schritt fort und schon im folgenden Jahre sah er sich zum Rücktritt gezwungen, bei welchem Anlass er eine Dankesurkunde vom grossen Rath empfing. 1869 trat er auch aus dem grossen Rath zurück. Und nun kam eine lange Zeit der Leiden, der allmähigen und zuletzt völligen Erblindung, welche ihn volle zehn Jahre an's Haus bannte. Wer so wie unser Verstorbene in der Arbeit lebte und an edler Thätigkeit seine Freude hatte, ebenso von Herzen einstimmt in das Wort: Das Herrlichste im Menschenleben ist Mühe und Arbeit, wie schmerzlich muss es für den sein, so unfreiwillig in den Ruhestand versetzt zu werden! Doch hier trat nun sein wahrhafter Christensinn, mit welchem er nie Prunk und

Pracht getrieben hatte, Allen, die ihm nahe kamen, sichtbar hervor. Hier hiess es wirklich: «Nur auf Gott wartet still meine Seele, denn von ihm kommt mein Heil». Keine bittere Klage ging über seine Lippen: ja man hörte ihn fast gar nie klagen, und das Wort Gottes, welches schon längst, auch in den Jahren voller Kraft, seine Speise gewesen war, es bewährte jetzt seine siegreiche Macht, indem es ihn mehr und mehr sein Leiden aus der Hand des himmlischen Vaters annehmen lehrte, wie es auch die von ihm selbst gewählte Grabschrift bezeugt: «Nach dir, mein Heiland, sehnt sich meine Seele!» und sein Lieblingslied: «O Jesus Christ, mein Leben»!

Und, o wie freundlich hat der Herr es mit ihm gemacht, indem er ihm die treue Gattin erhielt, die nun mit ihrer Liebe so ganz seine Stütze wurde und ihm die langen Stunden mit Vorlesen und ihrer Unterhaltung verkürzte, und wie konnte er sich des ehelichen Glückes seines einzigen geliebten Sohnes und dessen Gattin und seines theuren Enkelkinds von ganzem Herzen freuen. Nein, ob auch der äussern Welt völlig verborgen, führte er dennoch ein innerlich freudiges Leben; besonders schön zeigte sich sein Glaubensmuth in jener sonst so schreckensvollen Nacht vor zwei Jahren, als er aus der brennenden Wohnung geflüchtet werden musste, ohne in Jammer und Angst zu gerathen. Und wie sein ganzes Leben ein friedliches war, so nun auch, über alles Erwarten, sein Sterben. Ob auch eine Todesahnung in ihm erwachte, es war keine bange; der Kampf wurde ihm erspart; sanft, fast unbemerkt durfte er einschlafen, wie es im Liede heisst:

Du kannst durch des Todes Thüren  
Träumend führen  
Und machst uns auf einmal frei!

O, so lasset denn auch uns Aug' und Herz zum  
Himmel erheben und Gott danken, für alles, was  
er an unserm Verstorbenen und was er durch ihn  
gethan hat, aber auch beten, dass er uns stärke  
zu gleichem Glauben, zu gleichem Leidensmuth,  
dass Christus auch uns mehr und mehr unser  
Leben und dann einst Sterben auch uns zum Ge-  
winn werde! Amen.



# Nekrolog.

(Allgemeine Schweizerzeitung.)



Am 10. d. M. schied aus dem irdischen Leben Hr. Dr. Friedrich Salomon Pestalozzi von Zürich im 76. Altersjahre. Geboren 1813, besuchte er die öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt, zuletzt die sogenannte Gelehrtenschule, die den jetzigen unteren Literargymnasien entsprach, um im 15. Jahre in ein altzürcherisches Handlungshaus einzutreten und sich dem kaufmännischen Berufe zu widmen. Allein dieser Beruf sagte ihm nicht zu; er setzte in den freien Stunden seine klassischen Studien fort und verliess nach zwei Jahren die Schreibstube, um in Göttingen und Berlin Jurisprudenz zu studiren. Nach Vollendung seiner Studien arbeitete er einige Zeit als Sekretär in der Obergerichtskanzlei, wurde aber schon im Jahre 1839 in das Bezirksgericht gewählt und sodann im Jahre 1843 zum Mitgliede des Obergerichts ernannt, welchem er 24 Jahre lang angehörte. Bei der mit Anfang des Jahres 1852 eingeführten neuen Organisation dieser Behörde, wonach sie in eine Civilabtheilung und eine Criminalabtheilung zerfiel, trat er in die Civilabtheilung, welche in zweiter und

letzter Instanz die Civilprocesse zu beurtheilen hatte, während der Kriminalabtheilung die zweitinstanzliche Erledigung der correctionellen Strafsachen und die Verrichtungen der Anklagekammer in Schwurgerichtsfällen zufielen. Unter den Mitgliedern der beiden Abtheilungen mit Ausnahme der Präsidenten trat selten ein Wechsel ein, während die beiden Präsidenten des Obergerichts von Gesetzes wegen jährlich abwechselnd den Vorsitz in den beiden Abtheilungen führten. Die Civilabtheilung war lange Jahre glänzend bestellt und genoss in der Schweiz und im Auslande hohes Ansehen; ihr gehörten neben Pestalozzi an Dr. Finsler, Dr. J. Escher, Dr. Friedrich von Wyss, Ammann, Gwalter, Spörri. Präsidenten waren Dr. Finsler und Dr. Ullmer. Im Jahre 1861 schied Dr. Finsler aus der Behörde und erhielt als würdigen Nachfolger im Präsidium Dr. Pestalozzi. Zunehmende Schwäche der Sehkraft, die leider mit völliger Erblindung endigte, nöthigte ihn im Jahre 1867, vom Amte zurückzutreten.

Das amtliche Wirken des Verstorbenen war ein ausserordentlich reiches und gesegnetes. Er lebte ganz seinem Berufe, bewältigte mit eisernem Fleisse die schwierigsten und umfangreichsten Rechtssachen und war von ausserordentlicher Belesenheit in allen Gebieten der Rechtsliteratur. Nach seiner Wahl zum Obergerichtspräsidenten war er, da er je das zweite Jahr die Schwurgerichte zu leiten hatte, genöthigt, sich auch mit dem ihm weniger zusagenden Gebiete des Strafrechts zu befassen, und man ist einstimmig in dem Urtheil,



dass er als Schwurgerichtspräsident, was Würde, Klarheit und Sicherheit in Leitungen der Verhandlungen betrifft, im Kanton Zürich unerreicht dasteht. Die von ihm im Zivilprocesse erstatteten Referate sind Muster von Gründlichkeit, Scharfsinn und Kürze im Ausdruck.

Sein Wirken war ein stilles, geräuschloses. Neben seinem Berufe lebte er seiner Familie und wenigen Freunden und unterstützte gerne junge Rechtsbeflissene mit Rath und That, während ihm grössere Gesellschaften und öffentliches Auftreten nicht zusagten. Sein Wesen war ernst, vornehm, seine Gesinnung in politischen und religiösen Dingen conservativ. Im Umgange war er liebenswürdig, anregend, witzig. Die langen Jahre völliger Erblindung trug er mit christlicher Ergebenheit und verstand es wunderbar, seine geistige Frische zu bewahren und sich von Allem, was den gebildeten Mann in der Zeit beschäftigt, unterrichtet zu halten. Ein sanfter Hinschied war ihm vergönnt; nach einem leichten Unwohlsein entschlummerte er schmerzlos in früher Morgenstunde.



Zentralbibliothek Zürich



ZM00517601